

RP 10 254 559 5DE 110

Leak6, Windelsbleicher Str. 10 D-33647 Bielefeld

JVA Dresden  
Direktion  
Hammerweg 30

01127 Dresden

vorab per Fax 0351-2103119

Antragsteller:

Joachim Baum, auch Betreiber  
der **Initiative Leak6:**  
Ordnung durch Transparenz  
Windelsbleicher Str. 10  
33647 Bielefeld

[www.leak6.wordpress.com](http://www.leak6.wordpress.com)

Tel. 0521-4329910

Fax: 0521-4329911

[jockel@u-a-i.de](mailto:jockel@u-a-i.de)

Datum: 16.08.2019  
internetöffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf Wunsch des Herr Engelen sende ich Ihnen die **Anlage EN025**, die öffentliche Wiedergabe in nichtamtlicher Abschrift des Schreibens vom 06.05.2019 des Herrn **Dipl.-Ing. Frank Engelen** (Hervorhebungen in **rot** von mir).

(Original: **Anlage EN024**):

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Baum*

Dipl.-Ing.

Frank Engelen  
Hauptstr. 96  
09544 Nerchau

derzeit

Hammerweg 30  
08127 Dresden

Anlage EN024

JVA Dresden  
Direktion

Kopie: Presse

Hammerweg 30  
08127 Dresden

06. Mai 2019

Höfliche Bitte um ein persönliches Gespräch auf Augenhöhe zur Besprechung etw. aktueller Mißstände in dem von Ihnen geführten Gefängnis

sehr geehrter Herr Gefängnis-Direktor,

in Unkenntnis der genauen Schreibweise Ihres Namens vermeide ich Sie mit Namen anzureden, um Sie nicht zu beleidigen.

Leider versäumen Sie, Ihren Namen z.B. in der Hausordnung und in Aushängen zu nennen. - Selbst die von mir nach der genauen Schreibweise befragten Mitarbeiterinnen, selbst eine sich selbst als „kleine

Abteilungsleiterin bezeichnende Frau konnten dies bezüglich nicht helfen. - Das sollte zu denken geben.

Leider habe ich auf das zuletzt an sie gerichtete Schreiben sowie auf die diversen, an Ihre Fachdienste, respektive an den medizinischen Dienst gerichtete <sup>tt</sup>Anträge keine Antworten, bzw. Bescheide erhalten, so daß zahlreiche offene Verwaltungsakte im Raum stehen.

Vermutlich haben Sie in Ihrer verantwortungsvollen Funktion als Gefängnisdirektor noch keine Erfahrungen mit Verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf Grundlage der Rechtsnorm nach § 75 VwGO sammeln müssen? - Es liegt nun alleine an Ihnen, das zu ändern.

Nachdem ich den Eindruck gewonnen hatte, daß man mich in den ersten rd. 14 Tagen etwas Besetztes-orientierter behandelt, z.B. nach bereits sechs (6) Tagen vom Zugang

auf die "Station" verlegt und am  
Tag der Krankmeldung in den  
medizinischen Bereich geführt hat,  
musste ich seit Karfreitag das  
Schicksal des Großteils der rd.  
800 Gefangenen Menschen (oder  
mehr?) teilen.

Nachdem ich nach der Ersterkrankung  
am 09.04.2019 am Karfreitag einen  
Rückfall erlitt und mich am selben  
Tag zum Arzt meldete, ließ man  
mich bis einschließlich Dienstag,  
30.04.2019, also für ganze zwölf  
(12) Tage leiden. - Trotz täglicher  
Erinnerung beim Stationsdienst,  
wo man sich stets höflich aber  
ebenso hilflos gibt, wurde mir  
die ärztliche Untersuchung und  
Behandlung verweigert.

Daran änderte selbst mein Antrag  
an den med. Dienst vom 25.04.2019,  
in dem ich die zivilrechtlichen  
Schadenersatz- und Schmerzensgeld-  
ansprüche gem. §§ 823 iVm. 7004 BGB  
ankündigte, nichts.

Ebenso wenig änderten meine  
Anträge an den med. Dienst VNO



an Sie vom 26.04.2019, in welchen  
ich auch auf die strafrechtliche  
Bedeutung der unterlassenen ärzt-  
lichen Behandlung gem. §§ 225,  
323 a StGB hinwies nichts.

so ergab es sich, daß ich am Morgen  
des 30.04.2019 "Blut spracke"!  
Auf einmal klappte es dann mit dem  
Arzttermin, der mein deutliches ge-  
sundheitliches Problem jedoch  
"verniedlichte".

Entsprechend "zierte" sich der ältere  
Honorar-Arzt dann auch, eine Diag-  
nose zu erstellen und insbesondere  
mir diese mündlich oder schriftlich  
mitzuteilen.

Bis heute arbeiten meine Mandeln  
auf Höchstniveau, d.h. sie setzen  
sich immer noch mit vermutlich  
bakteriellen Krankheitserregern  
aus einander! Wo immer diese auch  
herkommen mögen? - Ihre "Küche"  
war wohl vor kurzem in einem  
"Hygiene - Skandal" verwickelt?

In diversen Gesprächen mit Leidenden  
und nicht Leitendem Personal  
habe ich ~~sehr~~ mit ~~sehr~~ eilt bekommen,

daß sie angeblich bemüht seien,  
zwei (2) Ärzte einzustellen,  
jedoch keinen arbeitswilligen  
Arzt finden würden.  
Solange wie ich dafür keinen Nach-  
weis sehe, halte ich diese Behauptung  
für ein Gerücht.

Der weitere Inhalt einer Diskussion  
war mein Vorschlag, daß sie dann  
einzustellenden Ärzten dann ein  
angemessenes Gehalt bieten könnten  
oder müssten. Darauf bekam ich zu  
hören, daß "das Ministerium" das  
nicht erlaube.

An dieser Stelle stellte sich mir  
die Frage, wer für "ihren Laden"  
wohl verantwortlich sei: "Das Mini-  
sterium" oder sie?

Aus meiner bescheidenen Erfahrung  
als Ingenieur, der in seinem rd.  
16-jährigen unselbstständigen Berufs-  
leben in größtenteils leitender  
Funktion auch für die Sicherheit  
und Gesundheit eigener Mitarbeiter  
und Werksangehöriger unserer Kunden  
verantwortlich war, sehe<sup>ich</sup> vorrangig  
sie in der Verantwortung für die  
Sicherheit, die Gesundheit und

das Leben der Ihnen für den Zeitraum Ihnen unfreiwillig zum Schutz Befehlenden Menschen.

sicherlich werden Sie verstehen, daß dieses Schreiben meinen letzten Versuch darstellt, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Falls Sie daran bis zum kommenden Freitag, 20.05.2019 kein Interesse bekunden sollten, werde ich den, in der Marsordnung beschriebenen und andere Wege gerne beschreiten.

weitere Themen sollten sein:

- Inhaftierung nicht haftfähiger Patienten, - Lungenkrebs, Lebensgefahr durch Herzinfarkte, etc.
- Nichtversorgung verordneter Heil-/Hilfsmittel, z.B. Respirator
- Verkehrsicherheit / Unfallgefahr in den Freizeitanlagen durch herausragende Stahlbleche => Das kann sehr teuer werden!
- Rauch und Feuermelder auf den Abteilungen / in den Zellen.
- Re- oder Desozialisierung.

Hochachtungsvoll Frank Engel



Leak6 - Ordnung durch Transparenz - **S. 1** v. 6 der Abschrift des Schreibens vom 06.05.19

Dipl.-Ing.  
Frank Engelen  
Hauptstr. 96  
09544 Neuhausen

derzeit  
Hammerweg 30  
01127 Dresden

Kopie: Presse

06. Mai 2019

JVA Dresden  
Direktion  
Hammerweg 30  
01127 Dresden

Höfliche Bitte um ein persönliches Gespräch auf Augenhöhe zur Besprechung eklatanter Missstände in dem von Ihnen geführten Gefängnis

5

Sehr geehrter Herr Gefängnisdirektor,

in Unkenntnis der genauen Schreibweise Ihres Namens vermeide ich, Sie mit Namen anzureden, um Sie nicht zu beleidigen.

10

Leider versäumen Sie, Ihren Namen z. B. in der Hausordnung und in Aushängen zu nennen. - Selbst die von mir nach der genauen Schreibweise gefragten Mitarbeiterinnen, selbst eine sich selbst als "kleine

15



Abteilungsleiterin" bezeichnende  
Frau konnten diesbezüglich nicht  
helfen. - Das sollte zu denken ge-  
20 ben.

Leider habe ich auf das zuletzt an  
Sie gerichtete Schreiben sowie auf  
die diversen, an Ihre Fachdienste,  
respektive an den medizinischen  
25 Dienst gerichtete Anträge keine  
Antworten, bzw. Bescheide erhalten,  
so dass zahlreiche offene Verwal-  
tungsakte im Raume stehen.

Vermutlich haben Sie in Ihrer Ver-  
30 antwortungsvollen Funktion als Ge-  
fängnisdirektor noch keine Erfah-  
rungen mit Verwaltungsgerichtli-  
chen Verfahren auf Grundlage der  
Rechnorm nach § 75 VwGO sam-  
35 menIn müssen? - Es liegt nun allei-  
ne an Ihnen, das zu ändern.

Nachdem ich den Eindruck gewon-  
nen hatte, dass man sich in den  
ersten rd. 14 Tagen etwas Geset-  
40 zesorientierter behandelte, z. B.  
nach bereits sechs (6) Tagen vom

Zugang auf die "Station" verlegt  
und am Tag der Krankmeldung in  
den medizinischen Bereich geführt  
45 hat, musste ich seit Karfreitag das  
Schicksal des Großteils der rd. 800  
Gefangenden Menschen (oder  
mehr?) teilen.

Nachdem ich nach der Ersterkran-  
50 kung am 09.04.2019 am Karfreitag  
einen Rückfall erlitt und mich am  
selben Tag zum Arzt meldete, ließ  
man mich bis einschließlich Diens-  
tag, 30.04.2019, also für ganze  
55 zwölf (12) Tage leiden. - Trotz tägli-  
cher Erinnerung beim Stations-  
dienst, wo man sich stets höflich a-  
ber ebenso hilflos gibt, wurde mir  
die ärztliche Untersuchung und Be-  
60 handlung verweigert.

Daran änderte selbst mein Antrag an  
den med. Dienst vom 25.04.2019, in  
dem ich die zivilrechtlichen Schaden-  
ersatz- und Schmerzensgeldansprü-  
65 che gem. §§ 823 i. V. m. 1004 BGB  
ankündigte nichts.

Ebenso wenig änderten meine An-  
träge an den med. Dienst UND an

Sie auch auf die unterlassenen ärztlichen Behandlung gem. §§ 225, 323c StGB hinwies nichts.

So ergab es sich, dass ich am Morgen des 30.04.2019 "Blut spuckte"!

Auf einmal klappte es dann mit dem Arzttermin, der mein deutliches gesundheitliches Problem jedoch "verniedlichte".

Entsprechend "zierte" sich der ältere Honorar-Arzt dann auch, eine Diagnose zu erstellen und insbesondere mir diese mündlich oder schriftlich mitzuteilen.

Bis heute arbeiten meine Mandeln auf Hochtouren, d. h. sie setzen sich immer noch mit vermutlich bakteriellen Krankheitserregern auseinander! Wo immer diese auch herkommen mögen? - Ihre "Küche" war wohl vor kurzem in einen "Hygiene-Skandal" verwickelt?

In diversen Gesprächen mit leidendem und nicht leitendem Personal habe ich mitgeteilt bekom-

men, dass Sie angeblich bemüht  
95 seien, **zwei (2) Ärzte einzustellen**,  
jedoch keinen arbeitswilligen Arzt  
finden würden.

Solange wie ich dafür keinen Nach-  
weis sehe, halte ich diese Behauptung  
100 für ein Gerücht.

Der weitere Inhalt einer Diskussion  
war mein Vorschlag, dass Sie den  
einzustellenden **Ärzten** dann **ein an-  
gemessenes Gehalt** bieten könnten  
105 oder müssten. Darauf bekam ich zu  
hören, dass "das Ministerium" das  
nicht erlaube.

An dieser Stelle stellte sich mir  
die Frage, wer für "Ihren Laden"  
110 wohl verantwortlich sei: "Das Mi-  
nisterium" oder Sie?

Aus meiner bescheidenen Erfahrung  
als Ingenieur, der in seinem rd. 16-  
jährigen unselbstständigen Berufs-  
115 leben in größtenteils leitender Funk-  
tion auch für die Sicherheit und Ge-  
sundheit eigener Mitarbeiter und  
Werksangehöriger unserer Kunden  
verantwortlich war, sehe ich vor-  
120 rangig Sie in der Verantwortung für  
die Sicherheit, die Gesundheit und



das Leben der Ihnen für den Zeitraum unfreiwillig zum **Schutz Befohlenen** Menschen.

125 Sicherlich werden Sie verstehen,  
dass dieses Schreiben meinen letzten Versuch darstellt, um mit Ihnen in Kontakt zu kommen und konstruktive Lösungsmöglichkeiten zu  
130 besprechen. Falls Sie daran bis zum kommenden Freitag, 10.05.2019 kein Interesse bekunden sollten, werde ich den in der Hausordnung beschriebenen und andere Wege  
135 gerne beschreiten.

Weitere Themen sollten sein:

- Inhaftierung **nicht haftfähiger** Patienten. - Lungenkrebs, Lebensgefahr durch Herzinarkte, etc.
- 140 • **Nichtversorgung** verordneter Heil-/Hilfsmittel, z. B. Respirator
- Verkehrssicherheit / Unfallgefahr in den Freihöfen durch **herausragende Stahlbleche** => Das kann  
145 sehr teuer werden!
- **Rauch- und Feuermelder** auf den Abteilungen / in den Zellen.
- Re- oder Desozialisierung?

Hochachtungsvoll

*Frank Engelen*